

Wahlgruppe „FoN“ – Fortbildung ohne Nachweispflicht

Antrag an die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen AKH
zur Sitzung am 02.12.2014:
Änderung der GO VV § 5 (3)

Die Vertreterversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung (GO VV), hier § 5 (3) wie folgt zu ergänzen:

bisheriger Wortlaut:

»Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind nicht öffentlich. Auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten können weitere Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Die Aufsichtsbehörde ist zu jeder Sitzung einzuladen (§ 19 Abs. 2 HASG).«

zukünftiger Wortlaut:

»Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind nicht öffentlich. Auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten können weitere Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Die Aufsichtsbehörde ist zu jeder Sitzung einzuladen (§ 19 Abs. 2 HASG).

Kammermitglieder, die in Gremien der AKH tätig sind, sind nach schriftlichem, formlosen Antrag an das Präsidium als Gäste einzuladen.

Kammermitglieder, die nicht in Gremien der AKH tätig sind, sind nach schriftlichem, formlosen Antrag an das Präsidium als Gäste einzuladen, sofern im Einzelfall keine begründeten Einwände vorliegen. Hierüber entscheidet der Vorstand.«

Begründung:

Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Kammer. In Ihrer Funktion als »Architektenparlament« trifft sie weitreichende Entscheidungen für alle Kammermitglieder.

Entsprechend anderen Parlamenten sollte unter entsprechenden Vorgaben eine öffentliche Darstellung selbstverständlich sein, in unserem konkreten Fall ausschließlich für die Kammermitglieder.

Durch den Besuch der Vertreterversammlung erhalten Kammermitglieder, die aktiv in den Gremien arbeiten, die Möglichkeit, sich aus erster Hand über interne Vorgänge zu informieren. Sie werden dadurch besser in Prozesse eingebunden und können so in den Gremien fundierter begründete Entscheidungen treffen.

Kammermitglieder, die nicht in den Gremien tätig sind, erhalten die Möglichkeit, sich vor Ort über die konkrete Arbeit der Vertreterversammlung und somit ihrer Kammer zu informieren. Dies erhöht die Akzeptanz der internen Kommunikation und somit den Zusammenhalt des Berufsstandes.

Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Für die Wahlgruppe „FoN“ – Fortbildung ohne Nachweispflicht:



Harald Etzemüller
Freier Architekt (AKH) · Designer (AGD)
zukunftssysteme etzemüller + combre de sena gbr
Ilbenstädter Straße 1 · 60385 Frankfurt am Main
Tel. 069. 5600 5910 · h.etzemuller@zukunftssysteme.de